

Präsidiumsbeschluss Nr. 5/2026
zur Errichtung der Hilfsstrafkammer für die 1. Strafammer
im Rahmen der richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026

1. Die 1. Strafammer ist überlastet.
2. Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird eine Hilfsstrafkammer für die 1. Strafammer errichtet.
3. Die Hilfsstrafkammer für die 1. Strafammer wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende: VRinLG Hesse-Lang (zugleich 4. Strafammer und GüterichterIn)

Stellvertreter: RiLG Groß (zugleich 4. Strafammer)

Beisitzer: Ri Dr. Rehtmeyer (zugleich 4. Strafammer)

4. Zuständigkeit

Von den nächsten zehn ab dem 1. April 2026 und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 beim Landgericht Potsdam neu eingehenden und gemäß § 74 Abs. 2 GVG einer Strafammer als Schwurgericht zugewiesenen erstinstanzlichen Sachen, in denen sich eine Beschuldigte oder ein Beschuldigter zum Zeitpunkt des Akteneingangs beim Landgericht in dieser Sache in Untersuchungshaft befindet oder einstweilig untergebracht ist, erhält die Hilfskammer den 1., 3., 5., 7. und 9. Eingang.

5. Vertretung

Die Mitglieder der Hilfsstrafkammer für die 1. Strafammer werden durch die Mitglieder der 1. Strafammer vertreten. Die weitere Vertretungsregelung folgt der Vertretung für die 1. Strafammer.

6. Gemäß § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesene Sachen

Abweichend von den allgemeinen Regelungen in Teil IV lit. A Nr. 5 im Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 ist die 1. Strafammer für gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Kammer zurückverwiesene Sachen der Hilfsstrafkammer für die 1. Strafammer zuständig, soweit nicht das Revisionsgericht im Einzelfall eine andere Kammer bestimmt hat.

7. Anrechnung der Eingänge

Die nach Ziffer 4 bei der Hilfsstrafkammer für die 1. Strafkammer eingehenden Verfahren werden bei ihrem Eingang der 4. Strafkammer im Turnus A.I mit dem für Schwurgerichtssachen maßgeblichen Punktwert von 20 Punkten gutgeschrieben.

8. Erweiterung der Turnusteilnahme im Haftturnus

Die Regelung in Teil IV unter Gliederungspunkt lit. B Nr. 14 Satz 2 im Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird mit Wirkung zum 1. April 2026 dahingehend geändert, dass die 5. Strafkammer am Turnus A.I nur solange teilnimmt, bis ihr **sechs** allgemeine Haftsachen zugewiesen worden sind.

Potsdam, den 23.03.2026

gez. Dr. Matthiessen

gez. Nowak